

Besondere Vereinbarungen

Wir bitten Sie, während Ihrer Entgiftungsbehandlung in unserer Abteilung die allgemeine Hausordnung des Krankenhauses einzuhalten.

Zusätzlich sind noch folgende Regeln speziell für Patienten mit Suchterkrankungen zu beachten:

- In den ersten 3 Behandlungstagen erhalten Patienten mit Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit aus medizinischen Gründen in der Regel keinen Ausgang. Danach erfolgt je nach Beschwerdebild und Symptomatik eine individuelle Ausgangsregelung für das Krankenhausgelände.
- Beurlaubungen oder Ausgänge außerhalb des Krankenhausgeländes sind während einer Entgiftungsbehandlung nur in Ausnahmefällen nach ärztlicher Rücksprache möglich.
- Konsumenten illegaler Drogen werden auf einer unserer fakultativ schließbaren Stationen entgiftet und erhalten während der Entgiftungsbehandlung keinen Ausgang. Außerdem dürfen sie in der Regel keinen Besuch empfangen.
- Der Erfolg einer Entgiftungsbehandlung setzt absolute Abstinenz voraus. Deshalb durchsuchen wir bei Aufnahme zusammen mit Ihnen Ihr Gepäck auf Alkohol, Medikamente und Drogen. Außerdem werden bei Aufnahme und unter Umständen auch im Verlauf Alkoholkontrollen und ggf. Drogenscreenings durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass ein Verstoß gegen die Abstinenz in der Regel eine Entlassung zur Folge hat.

Screeningbogen / Selbsttest

Wenn Sie mehr als eine der folgenden vier Fragen mit „Ja“ beantworten, besteht bei Ihnen ein begründeter Verdacht auf eine Suchtproblematik:

- ▶ Haben Sie jemals das Gefühl gehabt, Sie müssten Ihren Suchtmittelkonsum vermindern?
- ▶ Haben andere Personen schon einmal eindringlich Ihre Konsumgewohnheiten kritisiert?
- ▶ Haben Sie sich jemals schlecht oder schuldig wegen Ihres Konsumverhaltens gefühlt?
- ▶ Brauchen Sie schon morgens ein Suchtmittel, um erst richtig leistungsfähig zu werden?

Bei mehr als einer positiv beantworteten Frage erscheint es sinnvoll, sich an Ihren Hausarzt oder die örtliche Suchtberatungsstelle zu wenden.

Kontakt:

Verbundkrankenhaus Bernkastel / Wittlich
Cusanus Krankenhaus
Abt. für Psychiatrie und Psychotherapie
Karl-Binz-Weg 12 • 54470 Bernkastel-Kues
Chefarzt Dr. med. Michael Lammertink

Sekretariat:

Tel.: 06531 / 58-13 115
Fax: 06531 / 58-13 190

Verbundkrankenhaus
Bernkastel / Wittlich



Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie

Entzugsbehandlung von Alkohol, Drogen und Medikamenten



Verbundkrankenhaus Bernkastel / Wittlich
Cusanus Krankenhaus

Abt. für Psychiatrie und Psychotherapie
Karl-Binz-Weg 12 • 54470 Bernkastel-Kues
Tel.: 06531 / 58-13 115 • Fax: 06531 / 58-13 190
www.verbund-krankenhaus.de

Entgiftungsbehandlung

Bei Ihnen ist eine Suchterkrankung festgestellt worden. Man hat Ihnen deshalb eine Entgiftungsbehandlung in der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie des Verbundkrankenhauses Bernkastel / Wittlich empfohlen.

Diese Behandlung dauert bei Alkohol-, Drogen oder Medikamentenabhängigkeit in der Regel (je nach Schweregrad, verwendetem Suchtmittel und Begleiterkrankungen) zwischen 10 und 21 Tagen.

Im Mittelpunkt der ersten Behandlungstage steht die **medikamentöse Behandlung der Entzugsscheinungen** und eventueller Komplikationen wie Entzugskrampfanfällen, deliranter Zustände etc.. Je nach Intensität der Entzugsbeschwerden, erhalten Sie am Anfang entzugslindernde Medikamente, die dann schrittweise reduziert und schließlich abgesetzt werden.

Diese Medikamente können Ihre Beschwerden weitgehend verringern, meist jedoch nicht ganz beseitigen. Auf Grund dieser medikamentösen Behandlung und auf Grund der bei einem Entzug häufig auftretenden Komplikationen, werden Sie insbesondere in den ersten Tagen medizinisch und pflegerisch besonders intensiv betreut.

Sobald es Ihr Befinden erlaubt, werden Ärzte, Pflegepersonal, Sozialarbeiter und Erlebnistherapeuten mit Ihnen Ihre spezielle Lebenssituation und Ihre Suchtmittelproblematik detaillierter besprechen. Hierzu dient auch die Teilnahme an einem speziellen Gruppentherapie-Programm.

Falls notwendig, werden wir, sofern Sie einverstanden sind, auch Ihre Angehörigen mit in die Behandlung einbeziehen.

Langfristige Hilfe

Die auf die **körperliche Entgiftung** konzentrierte Entgiftungsbehandlung in unserer Abteilung ist nur der erste Schritt, allerdings häufig die entscheidende Voraussetzung für weitere langfristige Behandlungsmaßnahmen.

Diese erfolgen dann nicht in unserer Abteilung, sondern in Form weiterführender Angebote der Suchtkrankenhilfe:

- **Ambulante Selbsthilfegruppen**
- **Beratung und Betreuung durch Suchtberatungsstellen**
- **Stationäre Entwöhnungsbehandlungen in speziellen Sucht-Fachkliniken**

Sofern Sie eine nahtlose stationäre Entwöhnungsbehandlung anstreben, empfehlen wir, bereits vor der Aufnahme einen Termin mit der örtlichen Suchtberatungsstelle zu vereinbaren. Diese wird Sie in der Beantragung der Therapie unterstützen.

Folgende **Programmpunkte** gehören regelmäßig zu einer Entgiftungsbehandlung in unserer Abteilung:

- **Diagnostisches Erstgespräch** durch den aufnehmenden Arzt
- **Regelmäßige ärztliche Visiten**
- **Gruppentherapie** (täglich zwischen 11 und 12 Uhr)
- **Einzelgespräche** je nach Bedarfssituation.

Hilfe und Beratung

In den **Therapiegruppen** können Sie sich unter fachlicher Anleitung aussprechen, austauschen und von den therapeutischen Fachkräften Informationen erhalten. Dabei möchten wir Ihnen alternative Handlungsmöglichkeiten bezüglich des Suchtmittelkonsums aufzeigen und Wege zur individuellen Neugestaltung Ihrer Lebenssituation entwickeln.

Unsere **Sozialarbeiter** werden Sie beraten, um Ihnen zu helfen, die psychischen und sozialen Aspekte Ihrer Suchterkrankung zu verstehen und Lösungswege zu finden.

Dazu kann auch die Hilfestellung bei sozialrechtlichen Problemen gehören. Zudem unterstützen wir Sie in der Besprechung, Planung und Einleitung von konkreten anschließenden Behandlungsschritten.

Hierzu gehört die freiwillige Teilnahme an folgenden Angeboten:

Die **Suchtberatungsstelle** der Caritas Mosel-Eifel-Hunsrück e.V. bietet 1 x wöchentlich eine Sprechstunde in unserer Abteilung an, zu der Sie sich anmelden können.

Auf Ihrer Station können Sie sich außerdem beim Pflegepersonal **Literatur zu Suchterkrankungen** ausleihen.